



Triesen, 14.07.2021

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

### 1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der abevio GmbH und deren Kunden. Bei Kunden mit Serviceverträgen gelten die getätigten Vereinbarungen ergänzend oder ersetzend zu den AGBs. Die abevio GmbH hält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern.

### 2. VERTRAGSABSCHLUSS UND GÜLTIGKEIT

Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der abevio GmbH zustande, diese kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Der Inhalt und Umfang des Vertrages werden durch die Auftragsbestätigung und diese AGB bestimmt, unklare Abgrenzungen werden aufgelistet.

### 3. DIENSTLEISTUNGSVEREINBARUNGEN

Sofern ein IT-Servicevertrag zwischen der abevio GmbH und dem Kunden besteht, gelten die definierten Vertragsvereinbarungen. Wenn kein Servicevertrag abgeschlossen wurde, werden die IT-Dienstleistungen auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

### 4. PREISE

Alle Preisangaben sind exklusive Mehrwertsteuer. Bei Leistungserbringungen von Unterlieferanten (z.B. Lizenzen von Drittanbietern) werden Preisanpassungen dem Kunden weitergegeben.

### 5. LIEFERUNG

Der Übergang von Nutzen und Gefahr des Kaufgegenstandes erfolgt zum Zeitpunkt des Versandes. Der Kunde ist für einen geeigneten und sicheren Aufstellungsort verantwortlich. Ebenfalls ist der Kunde für die Bereitstellung von elektrischen und elektronischen Anschlüssen verantwortlich.

### 6. DIENSTLEISTUNGS- UND LIEFERTERMINE

Kommunizierte Dienstleistungs- und Liefertermine sind nicht verbindlich, dasselbe gilt für allfällige Fristen. Mit Überschreiten von Terminen oder Fristen gerät die abevio GmbH nicht automatisch in Verzug. Ein Liefer- oder Dienstleistungsverzug berechtigt nicht zu Schadenersatz, Preisminderung oder zum Vertragsrücktritt.

### 7. ZAHLUNGSBEDIENDUNGEN

Die abevio GmbH kann jederzeit Zahlungen im Voraus oder Akontozahlungen verlangen. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, wird nach wiederholten Mahnungen eine Mahngebühr fällig. Ist der Kunde in Zahlungsverzug kann die abevio GmbH ihre Leistungen zurückhalten, die Leistungserbringung einstellen oder den Vertrag per sofort beenden. Im Falle eines Cloud Abos kann die Beendigung der Leistungserbringung zu einem Datenverlust führen. Die abevio GmbH ist in solchen Fällen nicht schadenersatzpflichtig.



## 8. ANNAHMEVERZUG ODER ANNAHMEVERWEIGERUNG

Weigert sich der Kunde Waren oder Leistungen an- oder abzunehmen, hat die abevio GmbH folgende Möglichkeiten:

- Die Waren oder Leistungen der abevio GmbH auf Kosten und Gefahr des Kunden abhol- oder abrufbereit vorzuhalten. Der vollständige Auftragswert bleibt geschuldet.
- Rücktritt vom Vertrag, wobei der Kunde bisherige Aufwendungen der abevio GmbH zu entschädigen hat.

## 9. ANPASSUNG VON WARTUNGS- UND DIENSTLEISTUNGSVERTRÄGEN

Die abevio GmbH kann ihre Preise jederzeit anpassen. Die Anpassungen werden dem Kunden drei Monate im Voraus via E-Mail mitgeteilt. Die Preisanpassungen können aufgrund von internen Lohn- und Materialkosten ansteigen, aber auch aufgrund von Preiserhöhungen unserer Lieferanten. Steuern, Zölle oder andere Gebühren/Abgaben werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

## 10. EIGENTUMSVORBEHALT

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises besteht auf allen Produkten und Abos ein Eigentumsvorbehalt zugunsten der abevio GmbH. Der Kunde erklärt hiermit sein Einverständnis zur Eintragung des Eigentumsvorbehalts am Geschäfts- oder Wohnort.

## 11. GEWÄHRLEISTUNG

Die abevio gewährleistet eine sorgfältige Erbringung ihrer Leistungen. Bei werkvertraglichen Leistungen gewährleistet die abevio GmbH, dass diese die definierten und zugesicherten Eigenschaften aufweisen. Der Kunde hat die werkvertraglichen Dienstleistungen zu prüfen und allfällige Mängel innert 30 Tagen ab Fertigstellung schriftlich und nachvollziehbar zu melden. Innerhalb dieser Frist werden begründete Mängel unentgeltlich behoben. Allfällige davon abweichende Ansprüche auf Wandelung, Minderung oder Ersatz sind ausgeschlossen. Bezüglich Leistungen oder Produkten von Dritten ist die abevio GmbH lediglich für die korrekte Selektion verantwortlich, soweit diese nicht vom Kunden getroffen wird. Allfällige Gewährleistungsansprüche gegenüber solchen Dritten (wie z.B. Microsoft) wird die abevio GmbH dem Kunden abtreten, soweit dies zulässig ist.

## 12. VERTRAGSDAUER

Bei spezifischen und einmaligen Aufträgen gibt es keine vordefinierte Vertragsdauer, der Umfang der Arbeiten wird schriftlich via E-Mail vereinbart.

Die Vertragsdauer eines Cloudproduktes beträgt ein Jahr ab Vertragsabschluss. Eine vorzeitige Kündigung inkl. Rückvergütung der nicht mehr benötigten Services kann bei der abevio GmbH angefragt werden. Der Vertrag erneuert sich automatisch um ein Jahr, sofern nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich oder via E-Mail gekündigt wird.

## 13. GEHEIMHALTUNG

Beide Vertragspartner sind zur Geheimhaltung verpflichtet. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.



#### 14. HAFTUNG

Die abevio GmbH haftet für vorsätzliche oder grobfahrlässig verursachte Schäden. Die Haftung wird für indirekte oder Folgeschäden, Datenverlust, nicht realisierte Geschäfte oder entgangenen Gewinnen ausgeschlossen. Im Weiteren wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen jegliche Haftung wegbedungen.

#### 15. TEILNICHTIGKEIT

Sollten einzelne Teile des Vertrages nichtig, ungültig oder unwirksam sein, wird dadurch nicht der ganze Vertrag nichtig. Die nichtigen Teile werden durch sinngemässe und gesetzeskonforme Regelungen ersetzt.

#### 16. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Gerichtsstand ist das Fürstliche Landgericht in Vaduz. Auf das Vertragsverhältnis mit allen Bestandteilen ist liechtensteinisches Recht anzuwenden.

Stand Version 1.4 vom 14.07.2021